

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt einstimmig für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 298 „Ortsabrundung Bisholder“:

- **Überschreitung der Baugrenze durch eine Terrasse mit den Maßen 3,55 m in der Länge und 2,50m bis 3,70m in der Breite**

<b>Antragseingang</b>	09.05.2022
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Neubau eines Einfamilienhauses (Doppelhaushälfte)
<b>Grundstück/Straße</b>	Auf'm Schaubert
<b>Gemarkung</b>	Bisholder
<b>Flur</b>	1
<b>Flurstück</b>	785/2

Der Antrag zur Erteilung einer Befreiung wurde dem Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsverwaltung nicht zur Beratung und Abstimmung vorgelegt. Da die nächste Sitzung des ABL erst am 16.09.22 stattfindet und das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung den Bauherren noch vor den Sommerferien einen Bescheid zukommen lassen möchte, wird die Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.